

**Bericht an den Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs
der Staats- und Senatskanzleien der Länder**

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

25. Oktober 2012

Inhaltsverzeichnis

1	IT-Infrastrukturen als gesellschaftliche Grundlage.....	3
2	Kooperativer Ansatz als Schlüssel zum Erfolg	4
3	Konkrete Infrastrukturprojekte als Kern der Arbeit	5
4	E-Government in Europa	7
5	Entscheidungsvorschlag	9

Anlagen:

- Aktionsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2013

1 IT-Infrastrukturen als gesellschaftliche Grundlage

Vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs, des Lebens in der Informationsgesellschaft, des demografischen Wandels, der Herausforderungen von Klimawandel und Energiewende sowie der Verknappung der öffentlichen Haushalte kommt der Digitalisierung aller wichtigen Infrastrukturbereiche überragende Bedeutung für den Erhalt der Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens zu.

Die Entwicklung der deutschen, europäischen und globalen IT-Infrastrukturen ist durch eine zunehmende ebenen- und fachübergreifende Vernetzung der Systeme geprägt. Diese Vernetzung betrifft die Verbindung von IT-Systemen der Verwaltung untereinander ebenso wie die Verknüpfung von Systemen von Staat und Wirtschaft sowie auch die Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger mit staatlichen Stellen über IT und Internet. Die Steuerung der Informationstechnik wandelt sich von der Planung, Errichtung und dem Betrieb einzelner System zu einer Steuerungsverantwortung für übergreifende digitale Infrastrukturen. Fragen der IT- und Cybersicherheit kommt hierbei eine immer größere Bedeutung zu.

Für die fach- und ebenenübergreifende IT-Steuerung wurden seit 2010 in Bund und Ländern IT-Beauftragte bzw. Chief Information Officer (CIO) - i.d.R auf Staatssekretärebene - eingerichtet. Diese Strukturen haben sich etabliert und sind in den Verwaltungsstrukturen der Gebietskörperschaften anerkannt. Im IT-Planungsrat koordinieren die IT-Beauftragten des Bundes und der Länder die Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik der öffentlichen Verwaltung. Der IT-Planungsrat trägt damit eine hohe Verantwortung für die Entwicklung effizienter und leistungsfähiger öffentlicher IT-Infrastrukturen in Deutschland.

Mit der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) hat der IT-Planungsrat seiner Arbeit für den Zeitraum bis 2015 eine programmatisch-strategische Grundlage gegeben. Die NEGS ist erstmals eine von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete und gemeinsam verfolgte strategische Leitlinie und umfasst im Wesentlichen eine gemeinsame, föderale Neupositionierung und Weiterentwicklung öffentlicher Informationstechnik und des deutschen E-Governments.

Da das Thema Interoperabilität eine entscheidende Rolle bei fach- und ebenenübergreifender IT-Infrastrukturen spielt, wurde die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) bei der Freien und Hansestadt Bremen im Auftrag des IT-Planungsrats weiter aufgebaut. In diesem Kontext hat der IT-Planungsrat für die Jahre 2012 bis 2015 eine Standardisierungsagenda beschlossen. Sie ist ein Instrument des IT-Planungsrats und Arbeitsgrundlage der KoSIT, um die im föderalen Kontext relevanten Standardisierungsbedarfe zu erfassen, zu klassifizieren und in transparenter und planmäßiger Vorgehensweise für Bund und Länder verpflichtend festzulegen.

Die Planung und Weiterentwicklung des Verbindungsnetzes zwischen Bund und den Ländern nach Maßgabe des Grundgesetzes (Art. 91c GG) und dem Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder – Gesetz zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 4 des Grundgesetzes (IT-NetzG) ist eine im

IT-Staatsvertrag¹ vorgesehene Infrastrukturaufgabe. Dazu hat der Bund gemeinsam mit dem Arbeitsgremium Verbindungsnetz für die Interessen der Länder ein entsprechendes Projekt initiiert, das darauf zielt, den Datenaustausch zwischen dem Bund und den Ländern über das Verbindungsnetz ab dem Jahr 2015 sicherzustellen.

2 Kooperativer Ansatz als Schlüssel zum Erfolg

Aufgrund seiner querschnittlichen Aufgaben ist das Wirken des IT-Planungsrats in hohem Maße auf Kooperation ausgerichtet. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren ist in Fragen der föderalen IT unabdingbar und bildet daher auch einen Kerngedanken des IT-Staatsvertrags.

Neben dem IT-Planungsrat wirken föderale Akteure, die Fachministerkonferenzen sowie Wirtschafts- und Wissenschaftsvertreter an der NEGS-Umsetzung aktiv mit. Deren Beiträge fließen in die Fortschreibung des Aktionsplans des IT-Planungsrats ein, die jährlich mit den Entscheidungen zum Projektportfolio des IT-Planungsrats erfolgt. Ebenso sind die drei Verwaltungsebenen aufgefordert, ihre E-Government-Aktivitäten untereinander abzugleichen und ebenfalls an der NEGS auszurichten. Die Kooperation mit der Wissenschaft und den Gewerkschaften und Berufsverbänden für den öffentlichen Dienst steht ebenfalls im Fokus des IT-Planungsrats.

Der IT-Planungsrat tauscht sich mit den Fachministerkonferenzen aus, sobald absehbar ist, dass deren fachliche Belange von seinen Entscheidungen betroffen sein könnten. In gleichem Maß sorgt der IT-Planungsrat für einen Transfer von IT-strategischen Themen aus einzelnen Fachministerkonferenzen, mit dem Ziel, diese auch in anderen Fachbereichen bekannt zu machen. Die Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie wurde im Jahr 2012 in den Fachministerkonferenzen beraten. Die Stellungnahmen wurden sorgfältig geprüft und ausgewertet. Dabei haben sich inhaltliche Schwerpunkte ergeben, die der IT-Planungsrat bei der weiteren Umsetzung der NEGS berücksichtigen wird. Viele Fachministerkonferenzen möchten Erfahrungen aus fachspezifischen E-Government-Anwendungen einbringen. Da der IT-Planungsrat seine Aktivitäten auf fach- und ebenenübergreifende Aspekte der IT-Infrastrukturen fokussiert, sind die Erfahrungen aus den Fachanwendungen ein wertvoller Beitrag. Die in einigen Stellungnahmen geäußerten Befürchtungen, der IT-Planungsrat zentralisiere sämtliche E-Government-Aktivitäten, sind mit Blick auf die eindeutigen Regelungen im IT-Staatsvertrag zum Aufgabenfeld des IT-Planungsrats unbegründet. Eine zentrale Forderung ist die Konkretisierung und Priorisierung der einzelnen Projekte des Umsetzungsprogramms und der jeweiligen Zuständigkeiten. Ein Projekt des IT-Planungsrates hatte 2012 ganz konkret das Ziel, eine Priorisierung wichtiger Infrastrukturprojekte im föderalen Kontext vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser

¹ Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (IT-Staatsvertrag).

Evaluierung werden im IT-Planungsrat erörtert. Darüber hinaus wird der IT-Planungsrat mit denjenigen Fachministerkonferenzen in bilateralen Kontakt treten, die konkrete Angebote zur Kooperation gemacht haben.

E-Government hat ein hohes Potential, um den Bürokratieabbau zu unterstützen. Eine aktive Zusammenarbeit zwischen dem Nationalen Normenkontrollrat (NKR) und dem IT-Planungsrat eröffnet die Möglichkeit, dieses Potential zu nutzen. Der IT-Planungsrat hat sich in seiner Sitzung im Juni 2012 für eine Zusammenarbeit der beiden Gremien ausgesprochen. Im November 2012 werden sich der NKR und der IT-Planungsrat zu Möglichkeiten des Zusammenwirkens austauschen und konkrete Kooperationspotentiale erörtern.

3 Konkrete Infrastrukturprojekte als Kern der Arbeit

Ein Schwerpunkt der Arbeit des IT-Planungsrats liegt darin, die inhaltliche Ausgestaltung der Nationalen E-Government Strategie mit konkreten Projekten zu fördern. Leitbild der Projekte soll insbesondere die föderale Arbeitsteilung und die fachübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des E-Governments sein. Dem IT-Planungsrat sind im Herbst 2011 durch den Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mehrere wegweisende Projekte mit dezidierten Zielbereichen zur Umsetzung zugewiesen worden.

:: Zielbereich: Aufbau einer föderalen IT- und E-Government-Infrastruktur

Potentielle und häufige genutzte Infrastrukturkomponenten aus den Bereichen Informationsplattform, elektronische Kommunikation, Vorgangsbearbeitung und Netzanwendung wurden analysiert und bewertet. Im Vordergrund standen Funktion, Datenbestand und Schnittstellen. Zur Umsetzung von Infrastrukturkomponenten, die sich im föderalen Kontext nutzbringend und effizient betreiben lassen, wird der IT-Planungsrat Anfang 2013 Projektvorschläge zur Zuweisung erarbeiten.

:: Zielbereich Verbesserung der Informationssicherheit

Insbesondere für das ebenübergreifende E-Government erarbeitet der IT-Planungsrat eine Leitlinie „Informationssicherheit“ mit dem Anspruch, ein klares Signal zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus auf allen Verwaltungsebenen zu setzen.

:: Zielbereich Förderung des Open Government

Im Rahmen des Projekts wurden ebenenübergreifende Eckpunkte zu Open Government erarbeitet. Ein Umsetzungsschwerpunkt ist der Zugang zu Daten der Verwaltungen aller Ebenen in offenen Formaten, kurz „Open (Government) Data“. Hierzu wurde eine Studie erstellt, die den Status quo in Deutschland beschreibt und Empfehlungen für das weitere Vorgehen, insbesondere für die technische Ausgestaltung und rechtlichen Rahmenbedingungen eines ebenenübergreifenden

Online-Portals zu offenen Daten gibt. Auf Basis der Studie wird bis Anfang 2013 der Prototyp eines ebenenübergreifenden Open-Government-Portals entwickelt.

:: Zielbereich Elektronische Identifizierungs- und Signaturverfahren (eID)

In der Frühjahrssitzung 2013 des IT-Planungsrats soll eine eID-Strategie für E-Government beschlossen werden. Mit der Strategie einigen sich Bund und Länder auf Ziele und ein abgestimmtes Vorgehen, um die Nutzung von sicheren elektronische Verfahren zur Identifizierung, Authentifizierung, Willensbekundung und zur vertraulichen Datenübertragung durch Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zu steigern und so die Akzeptanz von E-Government-Diensten weiter zu verbessern.

:: Zielbereich Föderales Informationsmanagement

Das Projekt Föderales Informationsmanagement (FIM) hat das Ziel, auf fachlicher, technischer und organisatorischer Ebene eine nachhaltige Infrastruktur zu schaffen, welche Informationen zu Verwaltungsverfahren (Leistungsbeschreibungen, Formulare und Prozesse) umfasst. In Kooperation mit den Vorhaben LeiKa (Leistungskatalog; einheitliches Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg) und Nationale Prozessbibliothek (Verzeichnis aller deutschen Verwaltungsprozesse) entsteht innerhalb der öffentlichen Verwaltung ein Baukasten, um den redaktionellen Aufwand in der Beschreibung von Informationen in Verwaltungsverfahren zu senken und gleichzeitig deren Qualität zu erhöhen. Nach dem Aufbau der FIM-Organisation und einer detaillierten Ist-Analyse in 2012, widmet sich das Projekt im Jahr 2013 Aufgaben der fachlichen Standardisierung und technischen Konzeption zur Erreichung der Ziele.

:: Zielbereich Standardisierter Daten- und Dokumentenaustausch

Die Entwicklung und Fortschreibung einer Standardisierungsagenda (siehe Abschnitt 1) und die Weiterentwicklung des Handbuchs zur Standardisierung in der öffentlichen Verwaltung bilden einen fachlichen Rahmen. In der Bundesrepublik Deutschland werden in Bund, Ländern und Kommunen Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme unterschiedlicher Hersteller angewandt. Es besteht daher die Notwendigkeit, Objekte der Schriftgutverwaltung (Akten, Vorgänge und Dokumente) zwischen diesen eingesetzten Systemen auszutauschen. Zudem wurde geprüft, dass die derzeitigen Standardisierungsaktivitäten im E-Government-Bereich in der Bundesrepublik Deutschland kompatibel zum Europäischen Interoperabilitätsrahmen (EIF) sind.

:: Zielbereich Monitoring der Maßnahmen im E-Government

Um Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie zu dokumentieren und öffentlich darzustellen, baut der IT-Planungsrat eine nutzerfreundliche Internetplattform auf. In einem breit angelegten Workshop werden die Anforderungen verschiedener Zielgruppen an diese Plattform zusammengetragen.

:: Weitere Projekte

Die aus dem Aktionsplan Deutschland Online überführten Projekte werden zum Ende des Jahres 2012 planmäßig abgeschlossen.

Abschluss des Deutschland-Online Vorhabens Kfz-Wesen

Hamburg hat den Auftrag des Aktionsplans zum Kfz-Wesen erfüllt und legt als wichtigstes Ergebnis fristgerecht den Vorschlag für einen Referentenentwurf zur rechtlichen Umsetzung der Online-Außerbetriebsetzung und Online-Wiederzulassung vor.

Im Ergebnis wurde ein durch Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft einfach zu nutzendes Verfahren gestaltet, das zudem die Verwaltungseffizienz erhöht. Wird der Vorschlag umgesetzt, können von den insgesamt rund 25 Millionen Kfz-Zulassungsvorgängen pro Jahr über ein Drittel der Vorgänge online durchgeführt werden. Nach der Ex-Ante Schätzung des Statistischen Bundesamtes wird mittelfristig folgende jährliche Entlastung erwartet: Für Bürgerinnen und Bürger rund 11,6 Millionen Euro, für die Wirtschaft rund 61 Millionen Euro und für Zulassungsbehörden rund 4,5 Millionen Euro. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird ab 2013 die Entwicklung der internetbasierten Kfz-Zulassung auf der Grundlage der von Hamburg erarbeiteten Vorschläge übernehmen.

Neben Projekten, die direkt vom IT-Planungsrat gesteuert und finanziert werden, widmen sich weitere Projekte des Bundes und der Länder der Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie. Die so genannten Koordinierungsprojekte werden grundsätzlich nicht durch den IT-Planungsrat finanziert.

:: Betrieb lauffähiger Anwendungen

Aus erfolgreich umgesetzten Projekten entstehen häufig lauffähige Verfahren, deren breitflächiger Einsatz in der Verwaltungspraxis vielfach dadurch massiv erschwert ist, dass keine tragfähigen Betriebsmodelle gefunden werden. Der IT-Planungsrat hat daher damit begonnen, die Aufnahme neuer Projekte in sein Projektportfolio daran zu knüpfen, dass Überlegungen zum Betrieb der zu schaffenden Verfahren ein wesentlicher Bestandteil der Projektplanung ist. So können Investitionen nachhaltig gesichert werden.

4 E-Government in Europa

Die Europäische Union entwickelt mit dem Europäischen eGovernment-Aktionsplan 2011–2015 und Rechtssetzungsvorschlägen (bspw. Vorschlag einer Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt oder das Normungspaket) einen Rahmen, der vom IT-Planungsrat eine starke europäische Ausrichtung verlangt. Ziel des IT-Planungsrats ist es, die Nationale E-Government Strategie mit dem EU E-Government Aktionsplan zu harmonisieren und die deutsche Beteiligung an

europäischen E-Government-Aktivitäten und Gesetzgebungsvorhaben zu optimieren und zu intensivieren.

Im Juni 2012 tagte der IT-Planungsrat in Brüssel – und damit zum ersten Mal außerhalb Deutschlands. Die wichtigsten Ziele der Sitzung waren, die deutschen E-Government-Initiativen in Europa bekannter zu machen und gleichzeitig die IT-Programme der EU-Kommission aus erster Hand kennenzulernen. Der IT-Planungsrat hat dabei Maßnahmen vereinbart, um die Themen des Gremiums künftig noch schneller und wirkungsvoller europäisch zu vernetzen. Insbesondere soll dazu eine gemeinsame Beteiligung an EU-Pilotprojekten aus dem EU-Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation unterstützt werden.

Schon 2011 waren Empfehlungen für den verbesserten fachlichen Austausch mit der Europäischen Kommission zu übergreifenden europäischen E-Government-Themen entwickelt worden, die derzeit umgesetzt werden. So wurde beispielsweise im Sommer 2012 eine Untersuchung der Zuständigkeiten, Arbeitsstrukturen und -prozesse auf nationaler und europäischer Ebene mit dem Ziel der Verbesserung des Informationstransfers und der Kommunikation der relevanten Akteure in Auftrag gegeben. Ebenso soll der IT-Planungsrat kontinuierlich über relevante Entwicklungen auf europäischer Ebene informiert werden sowie eine Beteiligung am EU-Benchmarking-Prozess erfolgen.

Um die elektronische Zusammenarbeit (Interoperabilität) speziell grenzüberschreitender E-Government Dienste zu verbessern, hat die Europäische Kommission das Europäische Interoperabilitätsframework (EIF) entwickelt. Nach dem Willen der EU-Kommission sollen die Mitgliedsstaaten das EIF bis zum Jahr 2013 umsetzen. Der IT-Planungsrat hat die Empfehlungen des EIF geprüft und setzt sie in seinen Arbeitsstrukturen um.

Die Mitarbeit des IT-Planungsrats in den europäischen Gremien wurde weiter intensiviert. So arbeiten Bund und Länder im Rahmen des EU-Förderprogramms ISA (Interoperability Solutions for European Public Administrations) in verschiedenen Gremien und Expertengruppen mit. Die Hochrangige Sachverständigengruppe E-Government der EU-KOM (High Level Group E-Government) wird ebenfalls durch den IT-Planungsrat unterstützt. Die Gruppe beschäftigt sich mit der Nachhaltigkeit europaweiter Modellprojekte, dem EU E-Government-Benchmarking und der Festlegung grenzübergreifender elektronischer Dienstleistungen für die Bereiche: Umzug in ein anderes Land, Gründung und Anmeldung eines Unternehmens in einem anderen Land, Teilnahme an einer europaweiten Ausschreibung in einem anderen Land, grenzüberschreitende Gesundheitsdienste, Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme in einem anderen Land.

5 Entscheidungsvorschlag

Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramts und den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien folgenden Beschluss:

- 1. Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Bericht des IT-Planungsrats zur Kenntnis und weist das Steuerungsprojekt „Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnisses (DVDV 2.0)“ aus dem Aktionsplan IT-Planungsrat für das Jahr 2013 gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages dem IT-Planungsrat zur Umsetzung zu.*
- 2. Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen die Projektergebnisse zum Vorhaben Deutschland-Online „Kfz-Wesen“ und den Abschluss des Vorhabens durch Hamburg zustimmend zur Kenntnis.*
- 3. Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder halten die Vorschläge für die Online-Außerbetriebsetzung und Online-Wiederzulassung für eine gute Grundlage. Sie bitten die betroffenen Fachministerkonferenzen und die zuständigen Bundesministerien um Kenntnisnahme der Projektergebnisse und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), die noch offenen Fragen mit den Beteiligten zu erörtern und die Vorschläge Hamburgs so weiterzuentwickeln, dass sie in ein Gesetzgebungsverfahren überführt werden können. Die Entwicklung einer Online-Zulassung wird weiterhin unterstützt.*